ALTHAMMER & KILL

Vereinbarung

zur Mitnahme von Aktenordnern und Dokumenten

Frau / Herr _____

(im Folgenden „der Mitarbeitende“) muss zur Erfüllung der arbeitsrechtlichen Aufgaben die folgenden Aktenordner/ Dokumente mit nach Hause nehmen. Der Mitarbeitende verpflichtet sich diese ausschließlich innerhalb der eigenen Zugriffssphäre aufzubewahren und ständig vor Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Der Mitarbeitende ist über die relevanten Datenschutzrechte belehrt und zum Datengeheimnis verpflichtet. Inhaltliche Kopien dürfen grundsätzlich nicht angefertigt werden, außer der dienstliche Zweck erfordert dieses. Erstellte Kopien sind vom Mitarbeitenden zu dokumentieren. Eine Vernichtung von Dokumenten darf grundsätzlich nicht im häuslichen Bereich geschehen, außer der dienstliche Zweck erfordert dieses. Vernichtungen sind zu begründen und zu dokumentieren. Die Dokumente müssen in diesem Fall dem Schutzbedarf entsprechend geschreddert werden, bzw. eine Wiederherstellbarkeit des Inhalts muss ausgeschlossen sein. Die Aktenordner/ Dokumente sind umgehend dem Unternehmen zurückzugeben, sobald der notwendige Zweck des Besitzes weggefallen ist.

Folgende Aktenordner/ Dokumente hat der Mitarbeitende in seinen Besitz genommen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Hiermit bestätige ich den Erhalt der oben benannten Aktenordner/ Dokumente

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift

© 2020 Althammer & Kill GmbH & Co. KG